Gesamtverteidigung und Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **147 (1981)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigung und Armee

Ostspionage: wirksam eingreifen

Die Nachrichtendienste des Warschauer Paktes sind mit steigender Intensität bemüht, sich Pläne und andere Unterlagen über **Einrichtungen der Infrastruktur** in der Schweiz zu beschaffen. Dadurch steigt die Gefahr von Anschlägen und Sabotageakten im Konfliktfall in gefährlichem Ausmass. Offenbar bestehen zur Zeit noch nicht die erforderlichen Rechtsgrundlagen, um dieser Spionagetätigkeit Einhalt zu gebieten. Diese Feststellungen veranlassten Nationalrat Rudolf Friedrich, Winterthur, den Bundesrat in einer Interpellation anzufragen, ob sich dieser der aus dieser Spionagetätigkeit entstehenden Gefahren bewusst sei und was er dagegen vorzukehren gedenke.

In der Begründung seines Vorstosses stellte Nationalrat Friedrich fest, dass vorhandene Unterlagen darauf schliessen liessen, dass ein wichtiges Objekt der Spionagetätigkeit die **Anlagen der Infrastruktur** seien, vor allem solche der Elektrizitäts- und Wasserversorgung, das Fernmeldewesen, Betriebsstofflager mit ihrem Leitungsnetz sowie Kunstbauten von Strassen und Bahnen.

Um solche Objekte interessiert sich nicht allein ein Heer von Agenten. Vielmehr versuchen auch mehr oder minder geschickt getarnte ausländische Stellen unter harmlos scheinenden Vorwänden, sich detaillierte **Pläne** und weitere **Unterlagen** zu beschaffen. Eine dieser Stellen ist die «Deutsche Bücherei» in Leipzig DDR, die unter dem Schleier wissenschaftlicher Sammeltätigkeit Kantone und Gemeinden um Herausgabe der verschiedensten Pläne ersucht. Eine andere ist die «Cartactual» in Budapest. Nicht selten treten aber auch ausländische «Studenten» mit der Begründung als Gesuchsteller auf, solche Unterlagen für eine Seminararbeit zu benötigen. So interessierte sich die «Deutsche Bücherei» beispielsweise für die Pläne ganzer Nationalstrassenabschnitte in der Ostschweiz. Sie versuchte, sich bei den örtlichen Behörden Übersichtspläne im Massstab 1:5000 oder 1:10000 von Verkehrsknotenpunkten im Toggenburg und im Thurgau sowie der rechtsufrigen Zürichseegemeinden zu beschaffen. Wer auch nur einigermassen mit dem militärischen Abwehrdispositiv in jenen Räumen vertraut ist, erkennt den Zweck sofort. Die «Deutsche Bücherei» fordert auch hartnäckig Detailerschliessungspläne von grösseren Städten, Erschliessungsinventarkarten und einschlägige Publikationen an.

Die «Cartactual» verlangte vom zuständigen Bauunternehmer die Pläne eines Strassentunnels im Alpengebiet, angeblich zum Zweck einer wissenschaftlichen Publikation, und sogenannte Studenten wollen ausgerechnet über den Bahnhof Olten, den Raum Sargans oder Autobahnbrücken bei Winterthur eine Seminararbeit verfassen.

Häufig führen solche Gesuche zum Erfolg, weil sich die lokalen Stellen über die Hintergründe keine Rechenschaft ablegen und für solche Pläne kein genügender Schutz besteht. Indessen liegt auf der Hand, dass im Konfliktsfall aus dieser Situation grosse Gefahren entstehen können. Überdies muss auch mit der Weiterleitung von Dokumenten an **Terroristen** gerechnet werden. Wer über Detailkenntnisse verfügt, kann insbesondere an elektrischen Anlagen, an Wasserversorgungen, an Telefonzentralen, an Treibstoffdepots, an Brücken und Tunnels verheerende Schäden anrichten. Ein besserer Schutz entsprechender Planunterlagen drängt sich daher auf.

Im Vordergrund steht die laufende Orientierung aller Ämter und Privatpersonen, die mit solchen Unterlagen arbeiten, durch die zuständigen Bundesstellen. Es drängt sich darüber hinaus aber wohl auch die rasche Schaffung geeigneter **rechtlicher Instrumente** zum Schutz solcher Pläne auf. Auch wenn damit nicht jede Spionagetätigkeit auf diesem Gebiet wird verhindert werden können, so wird sie doch ganz wesentlich erschwert. Überdies steigen für die östlichen Nachrichtendienste Aufwand und Risiko, was einen gewissen Abschreckungseffekt bewirken dürfte.

Die Interpellation ist wie folgt beantwortet worden:

Dem Bundesrat und den zuständigen Bundesstellen ist bekannt, dass immer wieder Bibliotheken, Büchereien, Kartenverlage und andere Institute, vor allem aus Oststaaten, ständig und hartnäckig bei Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden wie auch bei privaten Organisationen unter verschiedenen Vorwänden Übersichts-, Orts- oder Stadtpläne, Ortsführer, Luftaufnahmen, aber auch detaillierte Pläne von Infrastrukturanlagen (Wasser-, Gas-, Energieversorgungs- und Fernmeldeleitungsnetze, Brücken und Tunnels der Nationalstrassen, Bahnanlagen usw.) anfordern. Die gleichen Stellen ersuchen häufig auch Behörden und Private, ihnen kostenlos Belegexemplare von wissenschaftlichen, technischen, touristischen und anderen Publikationen zuzustellen.

Der Bundesrat ist sich der Gefahren bewusst, die durch die geschilderte Tätigkeit ausländischer Interessenten entstehen. Er ist bemüht, ihnen im Rahmen des Möglichen vorzubeugen. Die zuständigen Stellen unternehmen schon lange verschiedene Anstrengungen zur Verhinderung solcher Informationsbeschaffung. Öffentliche Verwaltungen und Private haben in jüngster Zeit entsprechende Vorkehren und Gegenmassnahmen getroffen, über die selbstverständlich keine näheren Angaben gemacht werden können.

Seit einiger Zeit suchen die zuständigen Bundesstellen nach Möglichkeiten, den Schutz von Plänen und anderen Unterlagen über Infrastrukturanlagen noch wirkungsvoller zu gewährleisten. Gegenwärtig wird ein neues Kreisschreiben vorbereitet, das von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung einem breiten Adressatenkreis zugestellt werden soll und in dem einmal mehr auf die Gefahren hingewiesen wird, die mit der Herausgabe von Plänen und anderen Unterlagen verbunden sind.

Der Bundesrat ist gewillt, seine Befugnis zu wirksamem Eingreifen auszuschöpfen und, wenn nötig, auch gestützt auf Artikel 102 Ziffer 9 und 10 der Bundesverfassung Recht zu setzen.

Armeemuseum: Baubeginn 1984?

Seit 1978 besteht ein **Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums** (siehe dazu auch ASMZ vom Oktober 1981), der für die Erarbeitung der Konzeption verantwortlich ist und die Finanzierung des Museums sicherstellen soll. Verantwortlich für den Bau und den Betrieb des Armeemuseums wird eine **Stiftung Schweizerisches Armeemuseum** sein, die im Frühling 1984 gegründet werden soll und sich aus Einzelpersonen sowie privaten und öffentlichen Körperschaften zusammensetzen dürfte.

Basierend auf einer ersten Projektstudie, rechnet der Verein mit einem Investitionsvolumen von rund **25 Millionen Franken.** Es wird angestrebt, dass sich die öffentliche Hand und Private je zur Hälfte in die Finanzierung teilen. Seit seiner Gründung hat der Verein für verschiedene projektbezogene Vorarbeiten rund 80000 Franken aufgewendet, die durch Mitgliederbeiträge und Spenden beigebracht wurden. Die Arbeiten konzentrieren sich heute auf die Vorprojektierungsphase, deren vollumfängliche Finanzierung noch sichergestellt werden muss. In den nächsten drei Jahren werden hiefür rund 300000 Franken erforderlich sein.

Grosse Bedeutung wird auch der Frage des **Standorts** beigemessen. Die zentrale Verkehrslage (Tramverbindung, direkter Autobahnanschluss und ausreichendes Parkplatzangebot) ist eine der Hauptvoraussetzungen für den Publikumserfolg des zu schaffenden Museums. Es ist deshalb nicht Zufall, dass für den Verein von Anfang an der Raum des Berner Guisanplatzes am Südrand der Allmend als möglicher Standort in Aussicht genommen wurde. Ein für das Projekt sehr gut geeignetes Gelände ist von den Grundeigentümern durch Abgabe eines Baurechts in Aussicht gestellt.

Für die weiteren Arbeiten an dem Projekt besteht folgender **Zeitplan:**

- Ende 1981: Genehmigung des detaillierten Raumprogramms;
- bis März 1982: Überarbeitung der Vorprojektstudien aus dem Jahr 1979 und Aufstellen eines Kostenvoranschlags;
- Frühjahr 1982: Genehmigung des Vorprojekts und hernach Ausarbeitung des Bauprojekts;

- Spätsommer 1982: Genehmigung des Bauprojekts und Einleitung des Baubewilligungsverfahrens;
- Mitte 1983: Genehmigung des definitiven Kostenvoranschlags und Einleitung des Submissionsverfahrens;
- Ende 1983: Baubeschluss und Arbeitsvergebungen;
- Herbst 1984: Baubeginn.

Für die Realisierung des anspruchsvollen Projekts ist der Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums heute schon auf Unterstützung angewiesen. Der Beitritt von möglichst vielen Mitgliedern soll es ermöglichen, die Vorarbeiten erfolgreich weiterzuführen. Die Vereinsadresse lautet: Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums, Postfach 3368, 3000 Bern.

Kulturgüterschutz und Gesamtverteidigung

Der Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten ist nicht nur eine nationale Aufgabe und ein Beitrag zur geistigen Landesverteidigung, sondern gemäss dem Haager Abkommen von 1954, dem die Schweiz im Jahre 1962 beitrat, eine völkerrechtliche Verpflichtung. Zu allen Zeiten sind unersetzliche Bestandteile des kulturellen Erbes durch Kriegshandlungen und durch indirekte Auswirkungen kriegerischer Ereignisse verlorengegangen. Um dies zu verhüten, müssen Anstrengungen zum Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten sowohl auf internationaler wie nationaler Ebene gemacht werden. Internationale Organisationen, vor allem die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (Unesco) und der Europarat, setzen sich für die Erhaltung und Respektierung des kulturellen Erbes aller Völker ein. Auf nationaler Ebene erliess die Bundesversammlung im Jahre 1966 ein **Gesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten.** Die entsprechende Vollziehungsverordnung ist am 1. Oktober 1968 in Kraft getreten. Der Bund hat darin den Kulturgüterschutz als **Aufgabe der Kantone** formuliert.

Seit 1964 besteht die **Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz,** die es sich zur Aufgabe gestellt hat, im Rahmen der Gesamtverteidigung mit allen Mitteln für die intakte Überlieferung unserer Kulturgüter an kommende Generationen zu kämpfen. Die Gesellschaft ist parteipolitisch und konfessionell neutral; sie arbeitet eng mit den Kulturgüter- und Zivilschutzorganen auf den Stufen Bund, Kanton und Gemeinde sowie mit der Armee zusammen. Sie pflegt das Studium fachtechnischer Kulturgüterschutzfragen und den entsprechenden Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene. Mit Seminarien, Kolloquien und Besichtigungen sorgt sie in allen Sprachregionen des Landes für eine systematische Öffentlichkeitsarbeit und stellt beispielsweise auch Referenten und Mitarbeiter für das Anlegen von Übungen zur Verfügung. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Gesellschaft für Kulturgüterschutz, Postfach 990, 1701 Fribourg (Telefon 037 26 26 00).

Armee als Instrument des Friedens

Der Bundesrat hat schriftlich zu einer Interpellation der Fraktion PdA, POCH und PSA des Nationalrates Stellung genommen, die Auskunft über die Politik auf dem Gebiet der Abrüstung und der Friedenswahrung verlangt hatte. Der Bundesrat war unter anderem gefragt worden, ob er es nicht als notwendig und möglich erachte, dass die Schweiz auf diesem Gebiet eine aktivere Politik betreibt und – vielleicht mit anderen neutralen oder blockfreien Staaten – Schritte für den Frieden unternimmt.

In seiner Antwort hielt der Bundesrat fest, dass er sich auch in Zukunft für die Annahme der Vorschläge, die unser Land mit anderen Staaten zusammen an der KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid eingebracht hat, einsetzen wird. Er habe dagegen nicht die Absicht, seine Initiativen – allein oder zusammen mit anderen Ländern – zu vervielfältigen. In der heutigen getrübten Zeit, in der das Vertrauen fehle, sei vielmehr eine gewisse Vorsicht angebracht – dies um so mehr, als die Initiativen auf dem Gebiet der Abrüstung sehr häufig mehr als Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung betrachtet werden denn als ernsthafter Versuch, eine ausgewogene Lösung für die sich stellenden Probleme zu finden.

Schliesslich erinnerte der Bundesrat in seiner Antwort an die Tatsache, dass der grösste Beitrag der Schweiz zur Aufrechterhaltung des Friedens in unserem Neutralitätsstatut liegt und in der Fähigkeit, dieses zu verteidigen.

Panzer und Naturschutz vertragen sich

Das Gebiet «Petit Hongrin» in den Waadtländer Alpen beherbergt nicht nur den grössten Panzerschiessplatz der Armee, sondern ist gleichzeitig ein sich prächtig entwickelndes Naturschutzreservat. Eine aus Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartements, der Naturschutzorganisationen von Region, Kanton und Bund sowie aus Delegierten des Kantons zusammengesetzte Kommission «Militär/Naturschutz Petit Hongrin» hat im Herbst wieder eine ihrer regelmässigen Inspektionen durchgeführt, mit dem Zweck, die Interessen von Naturschutz, Armee und Alpwirtschaft in diesem ausgedehnten Gebiet gleichermassen zu wahren.

Das Gelände des «Petit Hongrin» im Umfang von rund 3000 Hektaren wurde vor einigen Jahren vom EMD erworben und seither für die Ausbildungsbedürfnisse der Panzertruppen mit Fahrpisten und Waffenstellungen ausgebaut. Die Interessenzonen des Naturschutzes sind in einem geobotanischen Gutachten festgehalten worden, während die militärischen «Intensivzonen» aus einem militärischen Nutzungsplan hervorgehen. Diese Dokumente dienen der seit 1979 bestehenden Kommission als Grundlage für ihre Überwachungsarbeit. Das Zusammenwirken von Organen des Naturschutzes und des EMD basiert auf gegenseitiger Verständnisbereitschaft. Nicht zuletzt dank dieser guten Zusammenarbeit wird so auf dem grössten Schiessplatz der Armee ein weiterer Beweis dafür geliefert, dass ein Nebeneinander verschiedener Interessen ohne weiteres möglich ist – wenn alle wollen ...

4. Schweizerische Offiziers-Skimeisterschaften 1982 in Lenk

Die Ausschreibung mit Anmeldetalon erfolgt in einer der nächsten ASMZ-Ausgaben.

«Mangelhafte Planung vor Baubeginn kann durch nichts korrigiert werden. Es sei denn, durch sehr viel Geld.»

... umdenken, bevor wir «umgedacht» werden.

Bürli AG

Generalplanung und Generalunternehmung für Industrie-, Gewerbe- und Kommunalbauten.

Postfach 26, 8034 Zürich
Domizil 8702 Zollikon
Brandisstrasse 32
Tel. 01/ 763 96 96